



## **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung** **nach § 44 Abs. 1 Satz 2 LWG i.V.m. §§ 18 GkZ**

Die **Gemeinde Wesseln**, über Amt Heider Umland, Kirchspielsweg 6, D- 25746 Heide, vertreten durch den **Bürgermeister Konrad Kaeding**

und

der **AZV Region Heide**, Hinrich-Schmidt-Str. 16, 25746 Heide, vertreten durch **Herrn Verbandsvorsteher Rainer Frahm** - nachstehend "Verbandsvorsteher" genannt –

schließen folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

### **§ 1**

#### **Vertragsgegenstand**

1. Die Gemeinde Wesseln betreibt die unschädliche Ableitung und Behandlung der Abwässer (Schmutzwasser und Niederschlagswasser) als öffentliche Aufgabe. Zur Erfüllung dieses Zweckes sind Abwasseranlagen erstellt worden, die von der Gemeinde als öffentliche Einrichtung betrieben werden.
2. Bestandteil der öffentlichen Abwasseranlagen sind
  - a) die gemeindlichen Abwasserkanäle (nicht Vertragsbestandteil)
  - b) die öffentlichen 10 Pumpstationen (Vertragsgegenstand im gesonderten Vertrag)
  - c) die gemeindliche belüftete Teichkläranlage (Voßwuth)

### **§ 2**

#### **Betreuungsumfang**

Dem AZV Region Heide wird die technische Betreuung der belüfteten Teichkläranlage entsprechend der Leistungsbeschreibung im aufgeführten Umfang übertragen. Die technische Betreuung umfasst:

- a) den Betrieb und die Wartung sowie
- b) die Ausführung von notwendigen Reparaturen und Instandhaltungsarbeiten.

### **§ 3**

#### **Vorbereitende Maßnahmen**

Der AZV Region Heide übernimmt die Betreuung der Anlagen und Einrichtungen zum in § 9 genannten Termin. Die Gemeinde Wesseln händigt dem AZV Region Heide eine Ausfertigung sämtlicher Bestandspläne der Teichkläranlage sowie seiner technischen Anlagenteile und sämtliche Unterlagen, die für die Betreuung nach § 2 notwendig sind, aus.

### **§ 4**

#### **Durchführungsbestimmungen**

1. Der AZV Region Heide wird den Betrieb und die Wartung der in § 2 genannten Abwasseranlage in dem Umfange und der Sorgfalt wahrnehmen, wie es die jeweils geltenden abwasserrechtlichen Vorschriften, behördlichen Auflagen und Betriebsanweisungen verlangen. Bei Wartungs- und Reparaturarbeiten, die über den üblichen Umfang hinausgehen, wie z. B. der Einsatz eines Kanalspülwagens, ist der AZV Region Heide berechtigt, Fremdfirmen einzusetzen. Die Gemeinde Wesseln ist zu informieren.
2. Reparaturarbeiten bis zu einer Kostenhöhe von 1.000,00 € können vom AZV Region Heide ausgeführt bzw. veranlasst werden. Ein darüberhinausgehender Reparaturbedarf und Einsatz von Fremdfirmen für Spülungen usw. ist vor Ausführung bzw. Auftragsvergabe mit der Gemeinde Wesseln abzusprechen. Die Auswahl von Fremdfirmen durch den AZV Region Heide erfolgt nach betriebswirtschaftlichen Kriterien und unter Würdigung der fachlichen und personellen Leistungsfähigkeit. Reparaturen werden nur veranlasst, wenn sie unabwendbar sind und nur in dem unabwendbaren Umfang, so dass die Abwassergebühr so gering wie möglich gehalten werden kann.
3. Der AZV Region Heide wird die Abwasseranlage so betreiben, dass die von der Gemeinde Wesseln zu zahlende Abwasserabgabe so gering wie möglich ausfällt. Für die nach § 4 Abs. 5 Abwasserabgabengesetz abzugebende Erklärung, teilt der AZV Region Heide der Gemeinde Wesseln die einzuhaltenden Überwachungswerte der entsprechenden Parameter jeweils zum 15.02. eines jeden Jahres ohne Aufforderung mit.
4. Die für die Aufsichtsbehörde zu führenden Betriebsberichte werden vom AZV Region Heide fortlaufend erstellt und der Gemeinde Wesseln jeweils zum Quartalsende ausgehändigt.
5. Alle erforderlichen beim AZV Region Heide vorliegenden Daten für z.B. die Haushaltsplanung, das Ausfüllen von Statistiken, etc. erhält die Gemeinde Wesseln auf Nachfrage vom AZV Region Heide.

6. Besonderheiten, die sich aus der Durchführung dieses Vertrages ergeben, werden von beiden Vertragsparteien unverzüglich mitgeteilt.
7. Die Gemeinde Wesseln hat das Recht, jederzeit in das Betriebstagebuch und die Untersuchungsergebnisse Einsicht zu nehmen sowie die Betriebsanlage zu besichtigen. Die Gemeinde Wesseln hat weiterhin das Recht, in Ausnahmefällen eigenständig Abwasseruntersuchungen vorzunehmen.
8. Bei wesentlichen Änderungen der Anlagen wird der Betreiber der Anlage (AZV Region Heide) in die Planung einbezogen. Das beauftragte Ingenieurbüro wird von der Gemeinde Wesseln verpflichtet, dem AZV Region Heide Einsicht in sämtliche Planunterlagen zu gewähren und seine fachliche Zustimmung einzuholen.
9. Wird dem AZV Region Heide über die technische Betreuung hinaus die Projektleitung für eine wesentliche Änderung der Anlagen übertragen, bedarf dies einer gesonderten vertraglichen Regelung.
10. Für betriebsnotwendige Materialien (Küvetten etc.) unterhält der AZV Region Heide ein Lager.
11. Für den AZV Region Heide erkennbare, notwendige Unterhaltungsarbeiten an der Teichkläranlage werden der Gemeinde Wesseln als Sanierungsvorschlag mitgeteilt.
12. Die Anwesenheit der Mitarbeiter des AZV Region Heide wird im Betriebstagebuch des Klärwerks schriftlich vermerkt.

## **§ 5**

### **Vertragsentgelte und Anpassungsbestimmungen**

1. Die Gemeinde Wesseln vergütet dem AZV Region Heide gemäß anliegendem Angebot für 24 Monate Betriebsführung ein Nettoentgelt in Höhe von insgesamt:

**16.000,94 EUR**

Grundlage ist hier das Angebot (Anlage 1 zum öffentlich-rechtlichen Vertrag), aufgestellt durch den Abwasserzweckverband Region Heide, die turnusmäßige Betreuung, mit dem im Leistungsverzeichnis aufgeführten Umfang Arbeitszeit, km, Bereitstellung von Labor- und Messgeräten, Reagenzien, SÜVO, usw. Oben genannter Betrag ergibt sich aus den Positionen 1.1.10, 1.1.20 und 1.1.30 -> Summe 16.000,94 € für 24 Monate. Die ausgewiesenen Stundenlohnarbeiten (NEP) sind nicht Vertragsgegenstand, sondern dienen nur als Abrechnungsgrundlage für besondere Arbeiten (z.B. Reparatüreinsätze/Notdienste etc.).

2. Leistungen, die über die Leistungsbeschreibung hinausgehen, wie z. B nicht vorhersehbare Arbeiten, werden nach dem tatsächlichen Aufwand abgerechnet, sind in jedem Fall jedoch durch die Gemeinde Wesseln vorher frei zu geben. (Dies gilt nicht für Einsätze im Bereitschaftsdienst).

3. Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass bei einer evtl. Erweiterung des Selbstüberwachungsumfanges neue Entgelte entsprechend der nachgewiesenen Kostenerhöhung vereinbart werden. Diese Vereinbarung bedarf der Schriftform.
4. Das oben angegebene Vertragsentgelt für die turnusmäßige Betreuung wird in 24 gleichen Teilbeträgen jeweils zum 1. eines jeden Monats entrichtet.
5. Die Kosten des Bereitschaftsdienstes (Einsatzzeiten im Störfall) werden mit der Monatsabrechnung für die Teichkläranlage ermittelt und abgerechnet.
6. Leistungen, die über die Leistungsbeschreibung hinausgehen, z. B. Behebung von Störungen werden vom AZV Region Heide mit der Monatsabrechnung aufgelistet und berechnet. Die Gemeinde Wesseln kann den aufgelaufenen Aufwand zwischenzeitlich beim AZV Region Heide abfragen.
7. Der Abwasserzweckverband ist noch bis zum 31.12.2024 von der Umsatzsteuer befreit. Ab dem 01.01.2025 müssen auch Körperschaften des öffentlichen Rechts Umsatzsteuer erheben und abführen. Öffentlich-rechtliche Verträge sind aufgrund der hoheitlichen Aufgabenerfüllung der Abwasserentsorgung / Abwasserreinigung sowie der langen Laufzeit im Sinne des Umsatzsteuerrechts nach gültiger Rechtslage umsatzsteuerfrei. Sollte, nach gerichtlicher Überprüfung, eine andere Rechtsauffassung dem AZV Region Heide zur Erhebung und Abführung der Umsatzsteuer zwingen, so würde der Auftragnehmer (Gem. Wesseln) diese entrichten müssen. Der personelle Aufwand für diese zusätzliche Abgabenbetreuung würde durch Einzelnachweise festgehalten und dem Auftragnehmer (Gem. Wesseln) gesondert in Rechnung gestellt werden.

## **§ 6**

### **Haftung und Gewährleistung**

1. Die Haftung der Vertragsparteien richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen

## **§ 7**

### **Benutzung der Verkehrsräume**

Soweit in Ausübung der Vertragspflicht der AZV Region Heide öffentliche oder private Wege und Flächen benutzen, kreuzen oder sonstig berühren muss, beschafft die Gemeinde Wesseln die erforderlichen Genehmigungen.

## § 8

### Loyalitätsklausel

1. Sollte in diesem Vertrag eine Bestimmung ungültig sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die ungültige Bestimmung nach Möglichkeit durch eine dem wirtschaftlichen und rechtlichen Erfolg gleichkommende zu ersetzen.
2. Die Vertragspartner verpflichten sich, die durch die vertragliche Tätigkeit bekanntwerdenden Betriebsergebnisse und Geschäftsvorfälle vertraulich zu behandeln.

## § 9

### Inkrafttreten / Vertragsdauer / Vertragsänderung / Kündigung

1. Der Vertrag tritt am 01.05.2024 in Kraft und läuft automatisch zum 30.04.2026 aus. Die zunächst zweijährige Laufzeit beruht auf der nur bis Ende 2026 vorliegenden Kostenkalkulation. Grundsätzlich sind die Vertragspartner an einer langfristigen Zusammenarbeit interessiert.
2. Sollte sich die Gemeinde Wesseln dazu entscheiden, Mitglied im Abwasserzweckverband Region Heide werden zu wollen, endet dieser öffentlich-rechtliche Vertrag mit Beginn der Mitgliedschaft, ohne dass es einer weiteren Kündigung bedarf.
3. Eine Verlängerung bedarf der Vertragsänderung in Schriftform bis zum 31.01.2026.
4. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.
5. Änderungen des Vertrages und zusätzliche Abmachungen bedürfen der schriftlichen Anerkennung durch die Vertragspartner.
6. Ein eventueller Rechtsnachfolger ist zu verpflichten, in diesen Vertrag einzutreten.

Wesseln / Heide, den 22.01.2024

Gemeinde Wesseln  
(Bürgermeister)

AZV Region Heide  
(Verbandsvorsteher)

*Kaue*  
Abwasserzweckverband  
Region Heide  
Der Verbandsvorsteher



Anlage: Angebot des Abwasserzweckverbands Region Heide



**Anlage 1 zum öffentlich-rechtlichen Vertrag**

**Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext  
Inhaltsverzeichnis**

**Projekt:** 2024001                      **Betreuung der belüfteten**  
**LV:** LV                                      **Teichkläranlage**

| <b>Titel</b> | <b>Bezeichnung</b>              |      |
|--------------|---------------------------------|------|
| 1.           | Allgemeine Vorbemerkungen ..... | 1- 4 |
| 1.1.         | Teichkläranlage .....           | 5    |
| 1.2.         | Stundensätze .....              | 9    |
|              | Zusammenstellung .....          | 11   |

TKA Wesseln

-Bereitschaftsdienst 365 Tage, 24 Stunden rund um die Uhr

-Betreuung der TKA gem. SÜVO

---

129,65€ netto für die monatliche Bereitschaft

537,06€ netto /Mon. für die Betreuung der TKA Wesseln

Incl. Verbrauchsmaterial + Reparaturen und ggf. Ersatzteile der  
Belüfter bei Bedarf

---

666,71€/Monat (netto)





### **Wichtiger Hinweis!**

**Der Abwasserzweckverband ist noch bis zum 31.12.2024 von der Umsatzsteuer befreit. Ab dem 01.01.2025 müssen auch Körperschaften des öffentlichen Rechts Umsatzsteuer erheben und abführen. Öffentlich-rechtlichen Verträge sind aufgrund der hoheitlichen Aufgabenerfüllung der Abwasserentsorgung / Abwasserreinigung sowie der langen Laufzeit im Sinne des Umsatzsteuerrechts nach gültiger Rechtslage umsatzsteuerfrei. Sollte, nach gerichtlicher Überprüfung, eine andere Rechtsauffassung dem AZV Region Heide zur Erhebung und Abführung der Umsatzsteuer zwingen, so würde der Auftragnehmer (Gem. Wesseln) diese entrichten müssen. Der personelle Aufwand für diese zusätzliche Abgabenbetreuung würde durch Einzelnachweise festgehalten und dem Auftragnehmer (Gem. Wesseln) gesondert in Rechnung gestellt werden.**

### **Allgemeine Vorbemerkungen**

Die Gemeinde Wesseln betreibt für die unschädliche Ableitung und Behandlung der entstehenden Abwässer innerhalb ihres Einzugsgebietes ein entsprechendes Kanalnetz, 10 Pumpstationen verteilt innerhalb der Gemeinde, sowie eine Teichkläranlage mit vier Oberflächenbelüftern als Abwasserreinigungsanlage.

Das Angebot dient der Übertragung der abwassertechnischen Betreuung der belüfteten Teichkläranlage entsprechend der im weiteren aufgeführten Leistungsbeschreibung.

Es ist beabsichtigt, mit der Gemeinde und der KdöR AZV mittels dieses Angebots einen öffentlich-rechtlichen Vertrag für zunächst zwei Jahre abzuschließen, dessen Laufzeit jedoch nach Ablauf der zwei Jahre um einen noch zu vereinbarenden Zeitraum weiter zu verlängern. Die regelmäßigen Anpassungen tragen der allgemeinen Preisentwicklung Rechnung.

Die Ausschreibung beinhaltet im Wesentlichen die Betreuung sowie Ausführung von notwendigen Reparaturen und Instandhaltungsarbeiten für die belüftete Teichkläranlage der Gemeinde Wesseln. Eine Fernüberwachung der vier Belüfter ist derzeit nicht im Angebot enthalten. Ebenso verfügt die TKA derzeit nicht über eine Mengennmessung der Zu – und Abflussmengen.



### **Leistungen der Gemeinde:**

Die Pflege der Aussenanlagen verbleibt im Aufgabenbereich der Gemeinde, bzw. des Bauhofes der Gemeinde Wesseln, wie:

- Rasen- und Baumpflege auf dem Kläranlagengrundstück
- Pflege des Böschungsbereichs der Klärteiche und beim Schlamm-polder
- Einzäunungen, Einfahrten, Tore, Beleuchtung und Warnschilder sind regelmäßig zu überprüfen.
- Durchführung von Räum- und Streudienst bei Eis und Schnee
- Reinigung des Betriebsgebäudes

### **Technische Betreuung Kläranlage:**

Die folgende Leistungsbeschreibung soll einen Auszug der durch den Betreiber der Teichkläranlage Wesseln durchzuführenden Leistungen darstellen. Die zu erbringenden Leistungen wurden größtenteils aus dem DWA-Arbeitsblatt-A 126 - „Dienst- und Betriebsanweisungen für das Personal von Kläranlagen“ - übernommen, welches auch für die Kläranlage Wesseln eine allgemeine Gültigkeit besitzt.

Grundsätzlich hat sich der AZV an der allgemeingültigen SÜVO „- **Landesverordnung über die Selbstüberwachung von Abwasseranlagen und Abwassereinleitungen**

**(Selbstüberwachungsverordnung-SüVO) vom 19. Dezember 2011** des Landes Schleswig-Holstein orientiert, die im Fall einer Beauftragung Vertragsgegenstand wird.

Der AZV Region Heide hat sich vor Angebotserstellung über die örtlichen Gegebenheiten informiert.



## 1.1. Teichkläranlage (TKA)

### 1.10. Teichkläranlage:

#### TKA Voßwuth

##### - Analysetechnik:

- Die Ergebnisse der Analysen sind in den vorgeschriebenen Betriebsberichten und Nachweisen einzutragen und mit den betriebsüblichen Werten zu vergleichen.  
Der AZV stellt sein Labor auf der Heider Kläranlage für die Analysen zur Verfügung.
- Bei Abweichungen ist nach Möglichkeit die Ursache zu ermitteln und ggf. die Störung zu beseitigen. Dies ist im Betriebsbericht zu vermerken.
- Ein Klärwärtertagebuch ist in digitaler Form im Prozessleitsystem zu führen.  
Die festgestellten Parameter sind gem. SÜVO zu dokumentieren.
- Verbrauchsmaterialien sind vorzuhalten und bei Bedarf zu organisieren.
- Bereitstellung und Gebrauch der erforderlichen Schutzeinrichtungen und Schutzbekleidung sowie von Atemschutz- und Gaswarngeräten. Durch Übungen ist für den sicheren Umgang mit den Geräten zu sorgen.

##### - Analyseumfang:

- CSB Zulauf (6 x jährlich)
- CSB Ablauf (monatlich)
- BSB5 Zulauf (6 x jährlich)
- BSB5 Ablauf (6 x jährlich)
- Pges Zulauf (4 x jährlich)
- Pges Ablauf (3 x jährlich)
- TNb Zulauf (4 x jährlich)
- TNb Ablauf (4 x jährlich)
- NH4-N Ablauf (4 x jährlich)
- NO2-N Ablauf (4 x jährlich)
- NO3-N Ablauf (4 x jährlich)

Eine Fernüberwachungstechnik für die vier Oberflächenbelüfter ist derzeit nicht vorhanden!

---

| OZ | Leistungsbeschreibung | Menge | Einheitspreis | Gesamtpreis |
|----|-----------------------|-------|---------------|-------------|
|----|-----------------------|-------|---------------|-------------|

---



### 1.1.10. Betriebsführung Teichkläranlage

Die Kläranlage ist mehrmals wöchentlich anzufahren. Der Aufwand ist in Stunden angegeben, einschl. Labortätigkeit und Fahrzeit. Die Kosten für PKW sind einzukalkulieren. Einsatz für die Betreuung der Kläranlage gemäß der in diesem Leistungsverzeichnis aufgeführten Anforderungen in Einsatz pro Woche.

.....3.....x./ Woche

Aufstellung der Kosten für Personal und PKW ist nachzuweisen:

PKW: 2,56 €/Std

Personal: 35,61 €/Std

Kontrolle 3 Tage/Woche->

156 Tage/a

Fahrzeit (hin + zurück 25 min) ->

65h/a x (2,56+35,61)

=2.481,05/a:12=**206,75 €/Mon.**

Fahrstrecke (hin + zurück 8km)

Arbeitszeit pro Tag 0,5 h (inkl. Probennahme)-> 78h/a x

35,61=2.777,58 €/a : 12=**231,47 €/Mon.**

Arbeitszeit pro Küvettentest (45/a) und BSB5 (2x6=12

Stück/a)-> 45 x10 Min.=450Min plus 2\*6=12 \* 10

Min.=120Min. => 450+120=570 Minuten=9,5h/a x

35,61=338,30 €/a : 12=**28,19 €/ Mon.**

Führen des Betriebstagebuches ( ca. 5 min/d)-> 13h/a x

35,61=462,93 €/a : 12= **38,58 €/Mon.**

Erstellen vom Leistungsvergleich, Jahres- u. Betriebsbericht->

5h/a x 35,61=178,05 €/a : 12=**14,84 €/Mon.**

206,75+231,15,54+28,19+38,58+14,84= **519,51 €/Mon.**

24,000 Mon      519,51      12.468,24 €

---

| OZ | Leistungsbeschreibung | Menge | Einheitspreis | Gesamtpreis |
|----|-----------------------|-------|---------------|-------------|
|----|-----------------------|-------|---------------|-------------|

---



**1.1.20. Bereitschaftsdienst**

Bereitschaftsdienst als Zulage zur Vorposition

24,000 Mon      129,65                      3.111,50 €

**1.1.30. Verbrauchsmaterial (Küvetten):**

Entsprechend der Landesverordnung über die Selbstüberwachung von Abwasseranlagen und Abwassereinleitungen (Selbstüberwachungsverordnung-SüVO) vom 19. Dezember 2011 des Landes Schleswig-Holstein fallen bei den vorgeschriebenen Analysen Kosten für die Küvetten an.

|  |             |
|--|-------------|
| CSB Zulauf (6 x jährlich)                                  | 6 Küvetten  |
| CSB Ablauf (monatlich)                                     | 12 Küvetten |
| BSB5 Zulauf (6 x jährlich) in Pos. 1.1.10 enthalten        | 6 mal       |
| BSB5 Ablauf (6 x jährlich) in Pos. 1.1.10 enthalten        | 6 mal       |
| Pges Zulauf (4 x jährlich)                                 | 4 Küvetten  |
| Pges Ablauf (3 x jährlich)                                 | 3 Küvetten  |
| TNb Zulauf (4 x jährlich)                                  | 4 Küvetten  |
| TNb Ablauf (4 x jährlich)                                  | 4 Küvetten  |
| NH4-N Ablauf (4 x jährlich)                                | 4 Küvetten  |
| NO2-N Ablauf (4 x jährlich)                                | 4 Küvetten  |
| NO3-N Ablauf (4 x jährlich)                                | 4 Küvetten  |
| => 45 Küvetten a 4,68 € in 12 Monaten => 210,60 € pro Jahr |             |

24,000 Mon      17,55                      421,20 €

---

**Summe 1.1. Kläranlage**  
**12.468,24+3.111,50+421,20=16.000,94 €**




---

| OZ | Leistungsbeschreibung | Menge | Einheitspreis |
|----|-----------------------|-------|---------------|
|----|-----------------------|-------|---------------|

---

**1.2. Stundensätze Kläranlage**

**1.2.10. Service-Fahrzeug**

Vollausgestattetes Service-Fahrzeug für zusätzliche Dienste während der Bereitschaft und im Notdienst.

|        |                  |                     |
|--------|------------------|---------------------|
| 1,0 km | .....0,58 €..... | .....0,58 €/km..... |
|--------|------------------|---------------------|

**1.2.20. Fachkraft für Abwassertechnik (Facharbeiter als Ver- und Entsorger)**

Fachkraft für Abwassertechnik (Facharbeiter als Ver- und Entsorger) für Bereitschaftseinsätze

|  |         |       |
|--|---------|-------|
| außerhalb der<br>Regelarbeits-<br>zeit an<br>Wochenenden<br>/ Feiertagen | 1,000 h | 39,74 |
|  | 1,000 h | 50,29 |

**1.2.30. Ausgebildeter Rohrnetz-/oder Klärwerksmeister**

Ausgebildeter Meister für Bereitschaftseinsätze

|  |         |       |
|--|---------|-------|
| außerhalb der<br>Regelarbeits-<br>zeit an<br>Wochenenden<br>/ Feiertagen | 1,000 h | 51,50 |
|  | 1,000 h | 64,36 |



| OZ | Leistungsbeschreibung | Menge | Einheitspreis |
|----|-----------------------|-------|---------------|
|----|-----------------------|-------|---------------|

---

**1.2.40. Facharbeiter Elektrotechnik**

Ausgebildeter Facharbeiter Elektrotechnik für Bereitschaftseinsätze

|   |         |       |
|---|---------|-------|
| außerhalb der<br>Regelarbeits-<br>zeit an | 1,000 h | 39,74 |
| Wochenenden<br>/ Feiertagen               | 1,000 h | 50,29 |

**1.2.50. Ingenieur für Wasserbau- und Umwelttechnik**

Ausgebildeter Ingenieur Fachrichtung Wasserbau- und Umwelttechnik für  
Bereitschaftseinsätze

|   |         |       |
|---|---------|-------|
| außerhalb der<br>Regelarbeits-<br>zeit an | 1,000 h | 67,02 |
| Wochenenden<br>/ Feiertagen               | 1,000 h | 82,60 |



---

| OZ | Leistungsbeschreibung | Menge | Einheitspreis |
|----|-----------------------|-------|---------------|
|----|-----------------------|-------|---------------|

---

**1.2.60. Saug- und Spülwagen**

Kombinierter Saug- und Spülwagen, einschl. Personal für  
Bereitschaftseinsätze

außerhalb der Regelarbeitszeit sowie an Wochenenden / Feiertagen

1,000 h                      447

---

|            |                         |         |
|------------|-------------------------|---------|
| Summe 1.2. | Stundensätze Kläranlage | Nur NEP |
|------------|-------------------------|---------|

---

|         |                      |             |
|---------|----------------------|-------------|
| Summe 1 | Betreuung Kläranlage | 16.000,94 € |
|---------|----------------------|-------------|



Ordnungszahl Kurztext Betrag in EUR

| L | LV            |           |
|---|---------------|-----------|
| 1 | TKA Betreuung | 16.000,94 |

Summe LV LV Betreuung TKA Wesseln 16.000,94 €

Zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer aus 16.000,94 EUR

in Höhe von 19,00 % 3.040,18 EUR

**19.041,12 EUR für 24 Monate**

Das Angebot besteht aus den Seiten 1 bis 11

|                  |                       |
|------------------|-----------------------|
| Wesseln<br>(Ort) | (Datum)               |
| Heide<br>(Ort)   | 23.01.2024<br>(Datum) |

*Kuude*  
Abwasserzweckverband  
Region Heide  
Der Verbandsvorsteher

